

## Durch Handwerkerrechnungen Steuern sparen

Dienstleistungen rund um Ihren Haushalt können unter bestimmten Voraussetzungen von der Steuer abgezogen werden.

### Voraussetzungen

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuerermäßigung durch die unten genannten Leistungen ist, dass eine offizielle Rechnung des leistenden Unternehmers vorliegt bzw. ein offizielles Beschäftigungsverhältnis besteht.

Abzugsfähig sind ausschließlich die Aufwendungen, die auf die erbrachten Dienstleistungen entfallen. Kosten für Material oder Ersatzteile dürfen nicht angesetzt werden. Der Dienstleistungsanteil einer Rechnung wird entweder gesondert auf der Rechnung ausgewiesen oder kann im Rahmen einer fundierten Schätzung angegeben werden. Zu beachten ist, dass die Zahlung zwingend über ein Bankkonto erfolgen muss. Bei einer Barzahlung sind keine Kosten abzugsfähig, da die Steuerermäßigung ursprünglich zur Bekämpfung der Geldwäsche und Schwarzarbeit eingeführt wurde.

Die Dienstleistung muss im eigenen Haushalt, in der Ferienwohnung oder im Pflegeheim (bei Unterbringung im Pflegeheim) in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist, dass diese Orte jeweils in der europäischen Union gelegen sind.

### Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse

Wird eine Reinigungshilfe zur Pflege des Haushaltes im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung angestellt, können diese Kosten im Rahmen der Einkommensteuererklärung steuermindernd geltend gemacht werden.

Die tarifliche Einkommensteuer mindert sich um 20% der Aufwendungen, begrenzt auf 510,00 Euro.

### Haushaltsnahe Dienstleistungen

Wird eine Reinigungshilfe nicht angestellt, sondern für einzelne Tätigkeiten beauftragt, stellt dies eine haushaltsnahe Dienstleistung dar. Die entsprechenden Kosten mindern ebenfalls die tarifliche Einkommensteuer um 20% der Aufwendungen, jedoch begrenzt auf 2.000,00 Euro.

Der Begriff der haushaltsnahen Dienstleistungen ist seit dem Urteil des FG Essen (12 K 902/16) weiter gefasst. Wird zum Beispiel ein Hundesitter beauftragt, einen Hund zu füttern oder auszuführen, kann es sich dabei ebenfalls um eine haushaltsnahe Dienstleistung handeln.

### Handwerkerleistungen

Handwerkerleistungen, wie zum Beispiel Waschmaschinenreparaturen, Heizungs- und Kaminreinigungen sind steuerlich begünstigt.

Es können 20 % der Aufwendungen, begrenzt auf 1.200,00 Euro, von der tariflichen Steuer abgezogen werden. Zusätzlich zu dem in den „Voraussetzungen“ beschriebenen Lohnanteil, können die Fahrtkosten und die Beseitigung von entstandenem Abfall abgezogen werden, sofern diese Kosten als zusätzliche Kosten zu der eigentlichen Dienstleistung angefallen sind.



Uta Augst, Georg Lickes, Nicole Schnitzler

**„Menschen, die davon leben, etwas in Ordnung zu bringen, haben nichts dagegen, dass es drunter und drüber geht.“**

**William Hazlitt (1778 – 1830)**

# GUCK REIN!

Steuerberater Georg Lickes  
Oberstraße 1 · 41334 Nettetal



[www.lickes-steuerberater.de](http://www.lickes-steuerberater.de)